

## PRESSEMITTEILUNG

Berlin, 4. September 2007

### **Kronberger Kreis fordert freiheitliche Lösung bei der Unternehmensmitbestimmung**

**In seiner neuen Studie „Unternehmensmitbestimmung ohne Zwang“ kritisiert der wissenschaftliche Beirat der Stiftung Marktwirtschaft die bestehenden Regelungen zur Unternehmensmitbestimmung als nicht mehr zeitgemäß und nicht „europatauglich“. Statt dessen plädiert er für ein freiheitliches Modell, das die bestehenden Nachteile beseitigt, ohne die möglichen positiven Effekte der Unternehmensmitbestimmung aufzugeben.**

Nach Auffassung des Kronberger Kreises sind die in Europa „einzigartigen“ staatlichen Vorgaben zur Unternehmensmitbestimmung reformbedürftig. „Wenn die Mitbestimmung so positive Auswirkungen auf die Unternehmen hätte, wie ihre Befürworter behaupten, gibt es keinen Grund sie staatlich zu erzwingen“ kritisieren die Professoren des Kronberger Kreises. Wenn die Unternehmensmitbestimmung die Unternehmen hingegen eher schädigt, dann ist der staatliche Zwang doppelt fehl am Platze.“

Das Fazit der Studie lautet: Keines der Argumente für staatlichen Zwang bei der Unternehmensmitbestimmung kann überzeugen. Vielmehr ist zu erwarten, dass unternehmerische Entscheidungsprozesse häufig verlangsamt und erschwert werden, mit gravierenden Nachteilen für deutsche Unternehmen im globalen Wettbewerb.

Darüber hinaus kommt die deutsche Unternehmensmitbestimmung im Europäischen Binnenmarkt zunehmend unter Druck. Zum einen können in einem anderen EU-Mitgliedstaat ansässige Kapitalgesellschaften ihren Sitz rechtsformwahrend nach Deutschland verlegen und weiterhin der weniger weitgehenden ausländischen Mitbestimmung unterliegen. Zum anderen kann auch die Europäische Aktiengesellschaft („Societas Europaea“, SE) dazu genutzt werden, die sehr weitgehende deutsche Unternehmensmitbestimmung „aufzuweichen“.

All das zeigt, dass die Unternehmensmitbestimmung in Deutschland dringend modernisiert werden muss. Aus Sicht des Kronberger Kreises bietet sich ein auf Freiwilligkeit basierendes Modell an. „Eine für alle Unternehmen einheitliche Regelung macht einfach keinen Sinn“ konstatiert der Kronberger Kreis, und verweist darauf, dass es sowohl Unternehmen mit guten als auch solche mit schlechten Erfahrungen mit der Unternehmensmitbestimmung gebe. Der gesetzliche Zwang zur Anwendung einer Unternehmensmitbestimmung sollte daher abgeschafft werden und den Unternehmen sollte es anheim gestellt werden, ob und gegebenenfalls in welcher Form sie eine Unternehmensmitbestimmung praktizieren wollen. Das Ergebnis wäre offen, aus der Drittelparität könnte eine volle Parität werden und umgekehrt, aber auch ein Verzicht wäre möglich.

Sollte der Gesetzgeber sich nicht zur freiwilligen Mitbestimmung durchringen können, plädiert der Kronberger Kreis zumindest für eine Lockerung der geltenden Regelungen. So könnte als zweitbeste Lösung ein Modell ins Blickfeld genommen werden, welches Art und Umfang einer Unternehmensmitbestimmung der freien und ergebnisoffenen Verhandlung zwischen Kapitaleignern und Arbeitnehmern überlässt, ähnlich wie es die Bestimmungen zur Europäischen Aktiengesellschaft vorsehen.

---

#### **Unternehmensmitbestimmung ohne Zwang**

Schriftenreihe Band 47

Juergen B. Donges, Johann Eekhoff, Wolfgang Franz, Clemens Fuest, Wernhard Möschel, Manfred J. M. Neumann (Kronberger Kreis)

Herausgeber: Stiftung Marktwirtschaft, Berlin 2007; ISBN 3-89015-104-3

---

#### Ihre Ansprechpartnerin:

Susanna Hübner  
Stiftung Marktwirtschaft  
Charlottenstraße 60  
10117 Berlin

Telefon 030 - 20 60 57-33  
Fax 030 - 20 60 57-57  
E-Mail: [huebner@stiftung-marktwirtschaft.de](mailto:huebner@stiftung-marktwirtschaft.de)  
Internet: [www.stiftung-marktwirtschaft.de](http://www.stiftung-marktwirtschaft.de)